

Einverständniserklärung – Entfernung von Zecken

Aus medizinischer Sicht ist das Entfernen von Zecken möglichst zeitnah zum Zeckenbiss sinnvoll. Um eine Zecke bei Ihrem Kind in der Schule entfernen zu können, benötigen wir Ihr Einverständnis.



Sollten wir bei Ihrem Kind während des Besuchs der Schule eine Zecke entdecken, werden wir diese unmittelbar entfernen. Wurde eine Zecke entfernt, informieren wir Sie zeitnah.

Wir bitten Sie auch nach dem Entfernen der Zecke darauf zu achten, ob bei Ihrem Kind folgende Reaktionen zu beobachten sind:

- **Entzündung der Bissstelle**
- **Kreisrote Entzündung am Körper**
- **Allgemeines Krankheitsempfinden**

Bemerken Sie eine der Reaktionen, gehen sie bitte sofort mit ihrem Kind zum Arzt.

Name, Vorname des Kindes:

Mit der Entfernung der Zecke durch eine Lehrkraft oder durch eine pädagogische Fachkraft in der Schule bin ich/sind wir bei meinem/ unserem Kind einverstanden:

Ja Nein

Sollten Sie mit einer Zeckenentfernung durch uns **nicht** einverstanden sein, wird im Falle eines Zeckenbisses die Zecke an Ort und Stelle belassen und markiert. Wir informieren sie zeitnah über den Zeckenbiss. Weitere Maßnahmen ergreifen Sie dann in eigener Verantwortung.

Die Einverständniserklärung gilt für den gesamten Zeitraum des Besuchs der August-Ludwig-Schlözer-Schule. Die Erklärung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Personensorgeberechtigte/r

Unterschrift Schulleitung